

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Karl-Marx-Straße II“

Am 24.10.2018 hat der Stadtrat der Stadt Dohna den Entwurf des Bebauungsplanes „Karl-Marx-Straße II“ bestehend aus dem Planteil, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 12.09.2018 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wurde.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 434/7; 434/8; 434/9 sowie Teilflächen der Flurstücke 432/2 und 407a der Gemarkung Dohna mit einer Fläche von ca. 4.700 m<sup>2</sup>.



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Karl-Marx-Straße II“ wird

**in der Zeit vom 02.01.2019 bis 01.02.2019**

zu den folgenden Zeiten

|            |                                 |
|------------|---------------------------------|
| Montag     | 8.15 – 12.30; 13.00 – 15.30 Uhr |
| Dienstag   | 8.15 – 12.30; 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | 8.15 – 12.30; 13.00 – 15.30 Uhr |
| Donnerstag | 8.15 – 12.30; 13.00 – 15.30 Uhr |
| Freitag    | 8.15 – 12.00 Uhr                |

in der Stadtverwaltung Dohna (Zimmer A 201), Am Markt 10/11, 01809 Dohna öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter folgenden Internetadressen abrufbar:

[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)  
[www.stadt-dohna.de](http://www.stadt-dohna.de)

Die Umweltverbände werden von der öffentlichen Auslegung informiert.

Damit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Karl-Marx-Straße II“ unberücksichtigt bleiben.

Dohna, 26.11.2018

gez.

Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister